

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Lietzow

Betrifft: Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „ehemaliges Kinderferienlager Borchtitz“** und der **1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes** der Gemeinde Lietzow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lietzow hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 und die parallele 1. Ergänzung des F-Planes beschlossen. Hauptsächliches Ziel der Bauleitplanungen ist der Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestandes und die Zulassung einer angemessenen Nutzung des Areals. Das Plangebiet liegt am Großen Jasmunder Bodden und besteht aus dem Gelände des ehemaligen Kinderferienlagers Borchtitz, umfassend die Flurstücke 84/7 (teilweise) und 84/9 der Flur 7, Gemarkung Borchtitz mit insg. knapp 1,5 ha. Der Bereich ist in der Plandarstellung ersichtlich. Das Plangebiet wird im Westen durch den Großen Jasmunder Bodden, im Norden, Osten und Süden durch Wald begrenzt. Der Bereich ist mit den zum Teil denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Kinderferienlagers bebaut, das ab den 1960er Jahren errichtet wurde. Die Vorentwürfe der Bauleitpläne und die Vorentwürfe der Begründung werden gem. § 3 PlanSiG vom

20.10.2020 – 20.11.2020

im Internet unter

www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren-digital-bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der Unterlagen auch in analoger Form im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406 während folgender Zeiten:

Montag – Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr.

Hinweis: Die Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen ist nur ein zusätzliches Angebot. Sollten Sie dennoch die Einsichtnahme wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes unter bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Im Auftrag

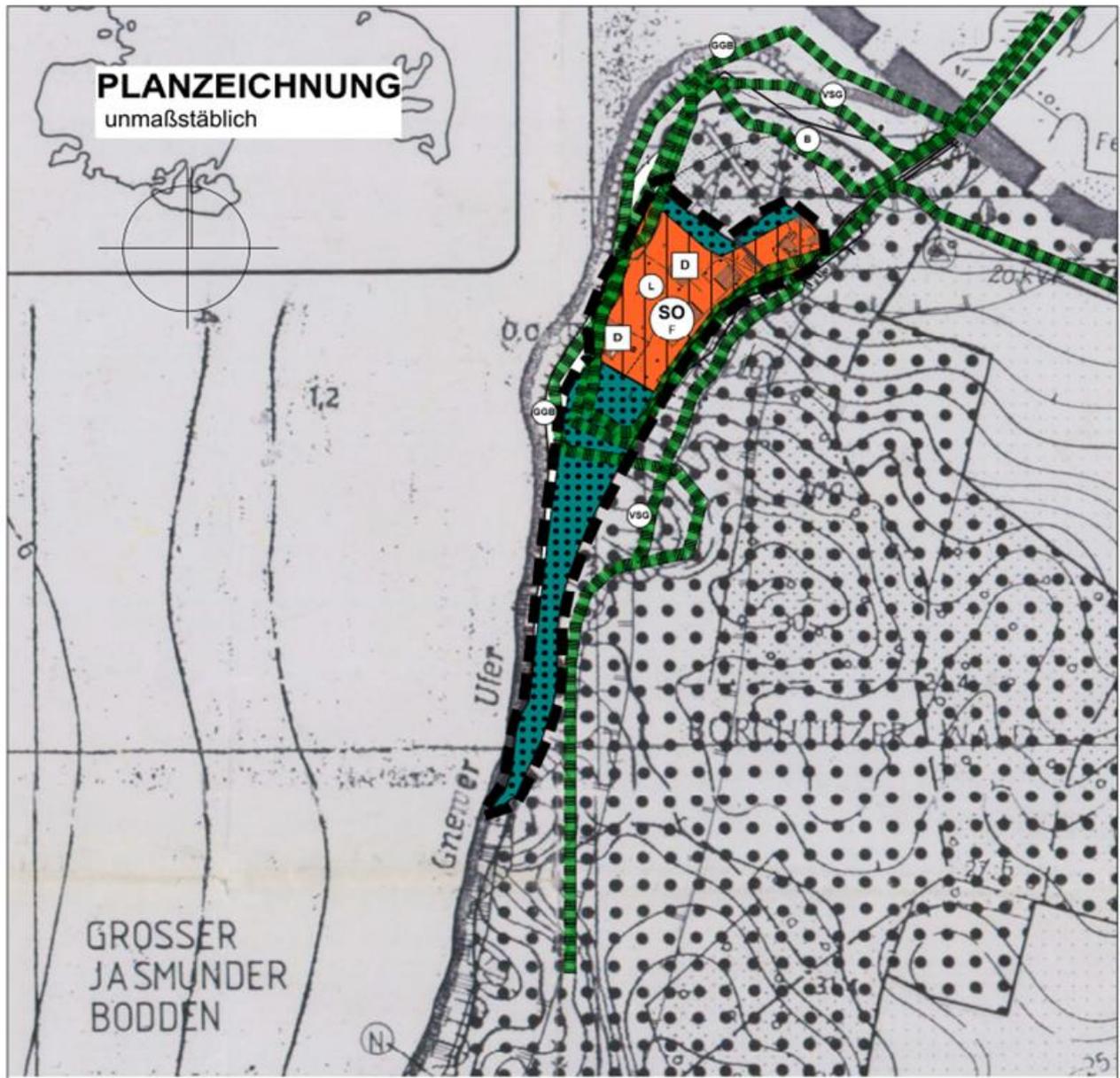
gez. Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:
05.10.2020

Abzunehmen am:
20.10.2020

Abgenommen am:

Anlage
Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen
für die Gemeinde Lietzow



Auszug F-Plan-Entwurf